Lange Debatte über das Budget von Villars

Der Generalrat von Villars-sur-Gläne hat gestern Abend das im Dezember zurückgewiesene Budget 2017 diskutiert.

VELARS-SUR-GLÂME Ja zur Erhöhung der Immobiliensteuer von 2,5 auf 3 Promilie und sine Einsparung von 26000 Franken beim Lohn und den Ernschädigungen des Gemeinderaren: Diese Ernscheidungen raf der Generalrat von Villars-aur-Gläne gestern Abend in einer Budgetdebatte, die zweize Anlauf des Gemeinderaftenst, um ein Budget für das Jahr 2017 abzusegnen: Im Dezember hatte der Generalrat den Vorsching des Gemeinderates ohne Diskussion zurückgewiesen. Ein wichtiger Grund für die Rückweisung, welche Ile bürgerliche Rarshällte mit Stichentscheid der Präsidentis durchbrachbe, war die Erhöbung der Immobiliensteuer (die FN berichteren).

Der neue Budgetvorschiag, den der Gemeinderst gestern zur Diskussion stellte, wies kaum Veränderungen auf. Allerdings wird die Erhöhung der immobiliensteuer erst am Lapril in Kraft treten, und der zusätzliche Ertrag wird in einen Reservefunds fliemen, der nur für die Kompensation der finanziellen Einbussen im Zusammenhang mit der Unternehmensteuerreform fil zum Elnsatz kommen wird.

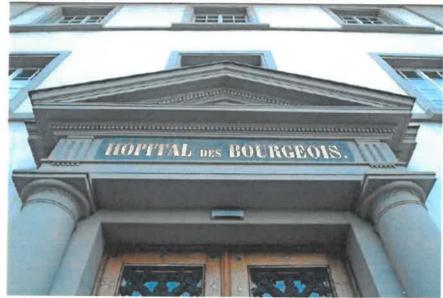
Ein ausführlicher Bericht über die weiteren Diskussionen und Entscheidungen zum Budget folgt morgen in den EN. cs

Die Schätze der Pfarrkirche neu entdecken

Die Taferser Kirche hat eine spannende Geschichte. Zusammen mit zwei Kennern lädt der Heimatkundeverein nun dazu ein, diese kennenzulernen.

TAFERS Die Martinskirche in Tafers steht auf Grundman. ern, die weit ine Mittelalter zurückreichen und älter sind als die Stadt Freiburg. Die Verbindungen der örtlichen Führungsschicht zu den stäckischen Eliten sollten für das Gotteshaus denn auch immer wleder bestimmend sein, thnen verdankt die Landkirche Kunstwerke von hervorragen der Qualität, von Bildhauer Meistern wie Hans Geller und Hans Gleng aus dem 16. Jahrhundert, von Altarbauer Jean-François Raytf Im 17. oder von Maler Gottfried Locher Im 18. Jahrhundert. Sein heutiges Ausmass und Aussehen ver-dankt das Gebäude den vor 50 Jahren beschlossenen Restau-rierungs- und Erweiterungsrierungs- und Erweiterungs-arbeiten. Gemäss damaligen denkmalpflegerischen Grundsätzen sollten «Wunden ge-heilt und Brüche vermieden» werden. Auf Einladung des Doutschfreiburger Heimatkundevereins stellen der Res-taurator Christoph Fasel und François Guex vom Amt für Kulturgüter die Pfarrkirche in Tafers und deren künstlerische Ausstattung morgen Samstag näher vor.

Pfarridreise St. Martin, Talers. Sa., II. Februir, 13.30 bis ca. 15.30 Uhr.



Das städtische Beistandschaftsamt ist im Gebäuge des alten Freiberger Bürgerspitals untergebyscht.

Birl Aido Ellenzá

Kündigung war missbräuchlich

Die Stadt Freiburg beschuldigte einen Angestellten des Beistandschaftsamts, Geld von Klienten veruntreut zu haben. Der Staatsanwalt fand keine Hinweise. Der Mann möchte seine Stelle wieder.

icole Jegeriehner

FREIBURG Es waren happige Vorwürfe: Im Dezember 2014 beschuldigte die Stadt Freiburg einen Sozialarbeiter des Beistandschaftsamts, er habe mindessens drei seiner Klien-ten um Geld betrogen, indem er ihnen leere Quittungen zur Unterschrift vorlegte und später den Betrag einsetzte. Die Stantanwaltschaft eröffnete ein Verfahren wegen Verdacht auf Veruntremme, ungetreuer Geschäftsführung. Diebstahl und Urkundenfälschung. Der Mann bestritt, etwas Unrechtes getan zu haben; vielmehr wolle ihm sein Vorgusetzter eine auswischen. Die Stadt suspendierte den Mann, dann kündigte sie ihm (die FN berichteren)

Und nun zeigt sich: Der Sozialarbeiter hat tettsächlich nichts Unrechtes getan. Die Staatsanweitschaft hat keine Hizweise auf ein strafrechliches Delikt gefunden und das Verfahren eingestellt. Der Mann ging daraufhin vor das Kantonsgericht: Er beschuldigte die Stadt, eine missbeluchilche Kündigung ausgesprochen zu haben.

Fehler bei dez Kündigung in seinem vor kurzem veröffentlichten Urteil hält das Kantonggericht, weitere Vorwürfe der Stadt gegen den Angestellten fest. So habe er die Arbeitsseinen und interne Regein nicht eingehalten und immer wieder

«Mein Mandant ist erieichtert darüber, dass seine strafrechtliche Ehre wiederhergestellt ist.»

Christian Delaloye Rechtsanwalt

vergessen, in den Doesiers Dinge festzuhalten. «Das Verhalten des Angestellten bieter klar Anlass zur Kritik», schreibt das Kantonsgesicht. Doch da das Kündigungsverfahren vonselten der Stadt zahlreiche Fehler aufweise, müsse sich das Gericht gar nicht erst darum kümmern, ob diese Verfehlungen des Angestellten als Kündigungsgrund ausreichten. Denn die Stadt hat erst ei-

Dens die Stadt hat erst eine fristiose Kündigung ausgesprochen, diese aber später –
wegen der Dauer des Rechtsstreits – in eine normale Kündigung umgewandelt. Dies ist
laur Personalteglement nicht
möglich. Umso wenigest, als
die Stadt später die Kündigung
meg wieden seher nie
eine Verwarnung ausgesprochen, was hei einer normalen
Entlassung nötig wäre.

Das Kantonsgericht bestätigte, dass die Studt dem Mann missbräuchlich gekündigt hat. Nun gekt es um die Frage, ob der Mann wieder seine frühere Arbeit auf dem Beistandschaftsamt aufmimm oder ober eine Abändung erhält; diese kann laut Personalgesetz bis zu einem Jahresgehalt umfassen. Das Gericht har den Fall für einen Entscheid in dieser Frage an das Oberamt des Saanebezirks delegiert.

Neuer Amtsleiter Der Freiburger Anwalt Christian Delaloye vertritt die Intereasen des Sozialarbeiters.
«Mein Mandantiat sehr erteichtert darüber, dass der Staatsanwalt das Verfahren eingestellt hat und dass seine strafrechtliche Ehre wiederhergestellt **REITER EINE Wiederhergestellt

Tereasen des Sozialarbeiters.

**Te

Der Mann möchte seine Arbeit wieder aufnehmen. Denn unterdessen hat das Beistandschaftsamt einen neuen Leiter. «Unter dem früheren Leiter wäre das nicht gegangen», so Delaloye.

«Das Oberamt entscheidet»

Hat die Stadt Freiburg vor gut zwei Jahren überreagiert und den Mann zu schneil angezeigt? «Immerhin lagen genügenal Verdachtsmomenne vor, die den Staatsanwalt dazu brachten, ein Verfahren zu eröfftene, sagt dazu Richard Jordan, Leiter des städtischen Rechtsdiensts. Er will nicht kommentieren, ob der Sozialarbeiter Chancen hat, zeine Frühere Arbeit wieder anzutreten: «Das ist ein laufendes Verfahren, das Oberamt wird entscheiden.»

Oas Urtellb Kantonsgericht, Entscheid 6012

Seeuferweg führt zu Einsprachen gegen Revision

25 Eingaben wurden in der Gemeinde Mont-Vully gegen die Revision der Ortsplanung eingereicht.

MONT-VULLY Gegen die Ortsplaming der Gemeinde Montvully sind während der öffentlichen Auflage 25 Elinsprachen
eingegangen. Die meisten betreffen den Ortsteil Haut-Vullybestärigt Syndie Pierre-André

Burnier einen Artikel der Zeitung «La Liberte». In Haut-Vuly wird die gesamte Planing eineuert. Im Ortsteil Bas-Vully
spehen indes nur geringfüglege
Anpassungen an. Die Gemeinde Mont-Vully ist 2016 aus der
Fusion der beiden Teile entfranden.

standen.
Widerspruch hat lauf Burnler vor allem die vorgesehene Einrichtung einer Schutzzone von 20 Metern Breite entlang des Seeufers ausgelöst. Landbesitzer hitten eine Sammeleingabe eingereicht. Sie nutzen lauf Burnler Jedoch vor allem die Gelegenheit, um mit ihrer Beschwerde ihren Protest gegen den geplanten Seuferweg auszudrücken (die FN berichteten). Das Bauvorhaben sei Jedoch gar nicht Gegenstand des Revisionsvorschlags, betont Burnler. Der Abschnitt des Weges soll noch dieses Jahr erstellt werden und kann die geschützte Zone ohne Binschräut zungen durchqueren. Der Seeuferweg beschäftigt die Flaner in den Gemeinden am Vully seit den 1980er-Jahren.

«Dorfzone 2»: beine Einwände

Wettere Einsprachen betreffen laut Syndic Burnier den
Schutzgrad für die Bauten im
Dorf Mötier, den einzelne Einwohner als zu rigid kritisterten. Ausserdem seien Eingaben gegen unterschiedliche
vorgessehene Umzonungen eingegangen, so Burnier, unter an
derem im Zusammenhang mit
der geplanten Umteilung eines
Areals aus einer Bauzone in
eine Landwirzschaftezone.

Alexan als eine sautone in eine Landwirtschaftsone.
Keine einzige Eingabe habe es gegen die ebenfalls angedachte Umtellung von Joressens gegeben, einem Ortscil von Haub-Vully, welcher bisher als Weilerzone gilt. Der Kanton wünscht eine Rückzonung in Landwirtschaftsland. Die Gemeinde befürchtet die Einschränkung der Zukunftzperspektiven für den Weiler und hat für Joressens eine «Dorfzone 2» geschaften, in der strengere Vorschriften als in Dorfzonen gelten würden. Ra

Justizrat sieht keinen Grund für Amtsenthebung einer Staatsanwältin

Der Inhaber von Nino's Gärten in Flamatt hat Unterschriften gesammelt, weil er damit erreichen wollte, dass eine Freiburger Staatsanwältin ihres Amtes enthoben wird.

Karin Aebischer

FRAMATT Nino Ruch ist mit der Arbeit der Freiburger Justiz nicht einverstanden. Ende Jamus hat der Besitzer von Nino's Gärten in Flamatt beim Justiz-rat zwölf Unterschriftenlisten mit insgesamt toß Unterschriften eingereicht. Damit wollte er ein Amtsenthebungsverfahren gegen Stattsähwältin Christiana Disur-Bach in die Wege lei-

ten. Wie Adrian Urwyler, Präsident des Justizrates, auf Anfrage erklärt, hat sich der Justizrat am I. Februar damit befasst und entschieden, dem Vorstoss keine Folge zu leisten. Es werde kein Verfahren eingeleitet. «Das dem Justizrat untertbeitete Dossier beinhaltet keine Sachverhalte, die Anfaus zur Eröffnung eines Abberufungsoder Disziplinarverfahrens gegen die betroffene Magistratin gebene, so Urwyler. Zudem handle es sich um ein Jausen-

Eröffnung eines Abberufungsoder Disziplinarverfahrens
gogen die betroffene Magistratin geben», so Urwyler. Zudem
handle es sich um ein laufendes Verfahren, sagt er mit Verwels auf ein Kantonsgerichtsurteil vom 22. Dezember 2016.
Es sei nicht Aufgabe des Justizzates, die Richtigkeit von
Rechtseitscheiden als solche
zu überprüfen. Entscheide des

Kantonsgerichts könnten dem Bundetgericht zur Beurtellung unterbreitet werden.

Es war Brandstiftung
Der Fall von Nino Ruch geht
suf Februar 2014 zurlek, als
ein Feuer Telle seiner Gartenbaufirma in Flamatt zernüfre.
Es war Brandstiftung; es konnte allerdings loein Täter dingfest gemacht werden. Im Aprit 2015 verfügte die Stastsunwaltschaft die Statterung des
Strafverfahrens gegen eine
unbekannte Täterschaft. Nino Ruch fand dieses Vorgehen
nicht richtig und reichte beim
Kantonsgericht Beschwerde
ein. Das Gericht trat nicht auf
diese zin (die FN berichteten).
Im Oktober 2016 gelanste Ruch

ein weiteres Mal ans Kantonsgericht und forderte die Wiederanhandnahme des sistlerten Verfahrens sowie den Ausstand der mit dem Fall betraten.
Estattsanwältin Christiana
Dieu-Bach. Wie bereits in seiner
ersten Beschwerde kritisierte
er, die Stantsanwilitin habe zu
einseitig ermittelt und nichts
unternommen. Mit Urteil vom
22. Dezember hat das Gericht
entschieden, die Beschwerde
abzuweisen. Das Strafverfahren sei zu Recht sistlert worden. Folglich sind die Richter
nicht auf das Ausstandögesuch
eingetreten. Er werde den Fall
nicht vor Stundesgericht ziehen, sagt Rüch auf Anfrage,
Hingegen werde er dem Justiznat einen Biteff schreiben.

Christian Bullerd Michael Mich

